

AKTIV HELFEN e.V.
Ludwigshöher Str. 43
81479 München



Vereinfachter Spendennachweis

Dieser Spendennachweis gilt für Spenden bis zur Höhe von 200,00 Euro in Verbindung mit einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger: AKTIV HELFEN e.V., Ludwigshöher Str. 43, 81479 München

Bankverbindung: LIGA BANK EG
Luisenstr. 18, 80333 München

IBAN: DE39 7509 0300 0002 2005 46

Art der Zuwendung: Geldspende
Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug
Datum der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des Satzungszwecks des Vereins Aktiv Helfen e.V. verwendet wird.

Der Verein Aktiv Helfen e.V. ist wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes München, Steuer-Nr. 143/210/2049, vom 22.06.2018 für die Jahre 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9, des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, daß die Zuwendung nur für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlaßt, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BstBl I S. 884).

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Aktiv Helfen e.V.